



## Leih- und Nutzungsvereinbarung für ein Schüler-iPad zum schulischen Gebrauch

Vor- und Zuname des/der Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name und Ort der Schule: St.-Ursula-Gymnasium Brühl, Kaiserstraße 22, 50321 Brühl

---

Die Schule stellt dem/der Schüler/in unentgeltlich folgende Ausstattung zur Verfügung:

- ein Apple iPad mit Ladekabel und Netzteil,
- eine Schutzhülle
- einen Apple-Pencil.

**Diese Geräte dürfen ausschließlich für unterrichtliche und andere schulische Zwecke eingesetzt werden und verbleiben im Eigentum der Schule.**

Der/die Schüler/in und die Erziehungsberechtigten erkennen die nachstehenden Bedingungen an und geben die dafür notwendigen Erklärungen ab.

Das iPad mit Zubehör wird zurückverlangt und der Leihvertrag endet,

- wenn gegen diese Vereinbarung oder gegen die Haus- bzw. Schulordnung verstoßen wird,
- wenn das Endgerät mehr als einen Monat inaktiv und somit nicht in Benutzung war,
- wenn die Voraussetzungen für ein Leihgerät nicht mehr vorliegen (Bedarf und die Anschaffung eines eigenen Endgeräts stellt die Familie vor große finanzielle Herausforderungen),
- spätestens zum Zeitpunkt des Schulvertragsendes.

Das iPad inkl. Zubehör ist sodann der Schulleitung über das Sekretariat zurückzugeben.

### I. Nutzungsbedingungen

1. Der/die Schüler/in ist für den sorgsam und pfleglichen Umgang mit dem iPad inkl. Zubehör (auch im privaten Umfeld) verantwortlich und hat es sicher aufzubewahren. Das iPad ist dauerhaft mit der zur Verfügung gestellten Schutzhülle zu versehen. Es wird empfohlen, das iPad darüber hinaus auch mit einer Schutztasche vor mechanischen Schäden (Stößen etc.) zu schützen.

2. Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich der Schule zu melden.

3. Die Weitergabe des iPads an Dritte ist nicht gestattet.

4. Das iPad darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden; die Nutzung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Es dürfen nur Daten für den Schulgebrauch hierauf gespeichert werden. Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem iPad gespeichert werden. Die Einrichtung einer iCloud ist untersagt.

5. Das iPad darf für schulische Zwecke auch im privaten WLAN genutzt werden, wenn das WLAN verschlüsselt ist (mind. WPA2-Personal oder WPA2-Enterprise).



6. Das Ansehen, Speichern, Nutzen und/oder Verbreiten von Inhalten mit bspw. rassistischer, pornographischer, gewaltverherrlichender oder ehrverletzender Ausrichtung sind untersagt. Die Schule kann technische Systeme anwenden, die den Zugang zu solchen Inhalten verhindern.

7. Auch darf das iPad nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule bzw. des Schulträgers Schaden zufügen könnten. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs auf schulische Zwecke zu beschränken. Insbesondere die Nutzung von Streaming-Diensten für private Zwecke ist untersagt.

8. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts, zu beachten.

Der/die Schüler/in sowie die Erziehungsberechtigten haften unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des iPads sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber dem Schulträger als Eigentümer der Geräte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden oder sonstige Ansprüche, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder regelwidrigen Nutzung des iPads - insbesondere auch aus unzulässigen Downloads - ergeben. Den Erziehungsberechtigten wird deshalb der Abschluss einer privaten Geräte- bzw. Haftpflichtversicherung empfohlen.

Keine Haftung besteht hingegen für den Wertverlust, der durch die übliche Abnutzung im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs bis zur Rückgabe des iPads eintritt.

9. Für die Aktualisierung des iPads ist der IT-Dienstleister der Schule zuständig. Falls eine Aktualisierung des Gerätes nicht über das Mobile Device Management (MDM) aus der Ferne möglich ist, so ist das Gerät der Schule zur Wartung zur Verfügung zu stellen, um die IT-Sicherheit jederzeit gewährleisten zu können.

10. Der/die Schüler/in ist dafür verantwortlich, das iPad für die schulische Nutzung jederzeit einsatzbereit zu halten. Dies betrifft insbesondere den Akkuladestand und den Speicherplatz.

11. Die Schule ist berechtigt, von dem/der Schüler/in die Rückgabe des iPads zu verlangen, wenn sie über die den Schüler/innen zur Verfügung gestellten iPads neu verfügen möchte, insbesondere wenn die Geräte durch Zeitablauf und Technikfortschritt veraltet sind, wenn sie durch Neugeräte ersetzt werden sollen oder wenn schülerseitig der Bedarf nach einem Leihgerät nicht mehr gegeben ist.

12. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung durch Dritte und bei Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl, Raub etc. sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, binnen 24 Stunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Schule das entsprechende Aktenzeichen mitzuteilen.

## II. Datenschutzhinweise

1. Das datenschutzrechtliche Informationsblatt (Anlage) habe ich erhalten und stimme der Speicherung meiner Daten unter den dort aufgeführten Kriterien zu.

2. Die Geräte werden über ein zentrales Mobile Device Management (MDM) verwaltet und sind vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen und vorinstallierte Apps in einer Grundkonfiguration vorhanden. Der Schulträger behält sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern vor, jederzeit Anpassungen der Tablet-Konfiguration vorzunehmen. Das MDM ermöglicht dem Administrator bzw. dem IT-Dienstleister folgende Gerätedaten einzusehen: Geräte-Name, Modell-Name und -Nummer, Seriennummer/MAC/IP, iOS-Version, Apps, Ladezustand, Speicher: gesamt und verfügbar, Datum der Installation. Auch kann er bei Verlust oder Diebstahl Ortungsdienste in Anspruch nehmen, um das iPad zu deaktivieren.

3. Auf die Bestimmungen des Katholischen Datenschutzgesetzes (KDG), seiner Durchführungsverordnung (KDG-DVO) sowie der Katholischen Datenschutzordnung Schule (KDO-Schule) und der Verordnung des Landes NRW über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) sowie der Benutzerordnung für das schulische Netzwerk in der jeweils geltenden Fassung wird verwiesen.



4. Die Zugriffe auf Internet-Seiten werden im Schulnetz mit Datum und Uhrzeit, Fehlercode, Identifizierung des zugreifenden Rechners oder des Benutzers, Adresse der Seite, auf die zugegriffen wurde, Zahl der übertragenen Bytes, verwendete Software (Browser) sowie das eingesetzte Betriebssystem automatisiert protokolliert. Das Protokoll dient ausschließlich der Gewährleistung der Systemsicherheit, der Analyse und Korrektur von technischen Fehlern im System, der Optimierung des Netzes/der Systeme sowie zur statistischen Feststellung des Gesamtnutzungsvolumens und zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung.

### **III. Nutzungsordnung für die Schüler/innen über die Nutzung des schulischen Internetzugangs über WLAN**

1. Das St.-Ursula-Gymnasium betreibt einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet dir Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet, solange du dieser Schule angehörst. Die Mitbenutzung kostet dich nichts, kann dir aber jederzeit wieder untersagt werden, wenn du z.B. gegen diese Nutzungsordnung verstößt. Du darfst deinen Freunden oder Bekannten die Nutzung des WLANs über deine Geräte nicht gestatten und deine Zugangsdaten auch nicht weitergeben. Das ist auch in deinem Interesse, da du für alle Handlungen, die über deine Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich bist. Das St.-Ursula-Gymnasium ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Das St.-Ursula-Gymnasium behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

2. Sämtliche Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zu deinem persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden. Du verpflichtest dich, deine Zugangsdaten geheim zu halten. Sollten andere Personen trotzdem auf irgendeine Weise Kenntnis von deinen Zugangsdaten erhalten haben, musst du die Verantwortlichen des St.-Ursula-Gymnasiums sofort hierüber informieren, sobald dir das bekannt wird. Das St.-Ursula-Gymnasium hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

3. Du darfst das WLAN nur zu schulischen Zwecken nutzen.

4. Das St.-Ursula-Gymnasium weist dich darauf hin, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden.

5. Du bist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten, insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten,
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder verbreiten,
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Erkennst du, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, bist du verpflichtet, die Verantwortlichen des St.-Ursula-Gymnasiums auf diesen Umstand hinzuweisen.

6. Die Nutzung des WLAN durch die Benutzer wird durch die IT des St.-Ursula-Gymnasiums automatisch mit folgenden Daten dokumentiert: Nutzerkennung, Einlogdatum und -zeit, aufgerufene Internetdienste bzw. -seiten. Diese Daten werden nur für eine Dauer von maximal drei Monaten gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Eine Herausgabe deiner Daten an Dritte (z.B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage. Wir, das St.-Ursula-Gymnasium, brauchen diese Daten, um bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermitteln zu lassen. Wir werden von uns aus keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.



#### IV. Erklärung des/der Schüler/in und der Erziehungsberechtigten

Die Datenschutzhinweise auf Seite 6 habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist klar, dass ich sie jederzeit auf der Homepage des St.-Ursula-Gymnasiums einsehen kann.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorstehenden Nutzungsbedingungen an und verpflichte mich zu deren Einhaltung; zugleich bestätige ich hiermit den Erhalt des o.g. iPads durch die Schule.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

## Datenschutzhinweise hinsichtlich Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß § 14 KDG im Rahmen der Leih- und Nutzungsvereinbarung für ein geliehenes oder elternfinanziertes schulverwaltetes Schüler-iPad zum schulischen Gebrauch

Diese Datenschutzhinweise beziehen sich auf diejenigen personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Aushändigung, der technischen Verwaltung während des Betriebs sowie der Nutzungsbeendigung z.B. durch Rückgabe des Endgerätes verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen für Daten, die durch Nutzung des Gerätes während des schulischen Gebrauchs vor Allem per Eingabe durch den Betroffenen selbst entstehen, sind durch die Datenschutzhinweise in der Anlage 2 des Schulvertrages beschrieben.

- 1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen, so wie ggf. den Vertreter:**  
St.-Ursula-Gymnasium Brühl  
Kaiserstraße 22  
50321 Brühl
  - 2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**  
Frank Chabrié, wupp.iT  
Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal  
Tel: 0202 – 2712000, Mail:
- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:  
Florian Leibold, OStD i.K.
- 3. Zweck der Verarbeitung:**  
Zwischen der Schule / dem Schulträger und den Schülern / Erziehungsberechtigten wird eine Leih- und Nutzungsvereinbarung für ein geliehenes bzw. eine Nutzungsvereinbarung für ein elternfinanziertes schulverwaltetes Schüler-iPad zum schulischen Gebrauch geschlossen. Darüber hinaus werden auf dem iPad APPs installiert, welche für die schulische Nutzung benötigt werden. Das Gerät wird im Mobile Device Management (MDM) für Installations-, Wartungs- und Löschfunktionen verwaltet. Für die Ortung und Löschung eines Gerätes z.B. bei Verlust sind auf dem Gerät die Ortungsfunktionen aktiviert.
  - 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**  
Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, ist § 6 Abs 1 c des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG). Darüber hinaus wird für personenbezogene Daten, die zur technischen Verwaltung und zur Gewährleistung der IT-Sicherheit des Gerätes notwendig sind, das berechnete Interesse gemäß § 6 Abs 1 g KDG herangezogen.
  - 5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:**  
Folgende personenbezogenen Daten von Ihnen werden verarbeitet:  
Stammdaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum)  
Nutzungsdaten (z.B. IP-Adresse, installierte und genutzte Apps)  
Positionsdaten
  - 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“ der unter 3 bereits dargestellt ist):**  
Die Daten werden weitergeben an:
    - Intern: St.-Ursula-Gymnasium, IT-Administratoren, IT-Dienstleister, Schulträger Erzbistum Köln
    - Extern: es erfolgt keine Weitergabe an Dritte
  - 7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation:**  
Eine Datenübermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.
  - 8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer der personenbezogenen Daten:**  
Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die Leih- bzw. Nutzungsvereinbarung durchführen zu können. Sie werden im Falle von Leihgeräten mit einer Frist von drei Monaten nach der ordnungsgemäßen Rückgabe des von der Schule geliehenen Gerätes gelöscht.  
Bei elternfinanzierten Schüler-iPads werden die Geräte spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Schulzeit bzw. Verlassen der Schule aus dem MDM gelöscht und stehen danach uneingeschränkt den Familien / Schülern zur Verfügung.
  - 9. Quelle der Daten:** Beim Betroffenen erhoben.
  - 10. Betroffenenrechte:**  
Nach der KDG stehen Ihnen folgende Rechte zu:
    - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (§ 17 KDG).
    - Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 18 KDG).
    - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 19, § 20, §21 KDG).
    - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (§ 22 KDG)

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften dieses Gesetzes oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt. Die Einhaltung des Dienstwegs ist dabei nicht erforderlich.

### Angaben zur Datenschutzaufsicht:

Katholisches Datenschutzzentrum, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund,  
Tel.: 0231/13 89 85-0 - Fax: 0231/13 89 85-22, E-Mail: info@kdsz.de Web: www.katholisches-datenschutzzentrum.de